

Teilnahmeberechtigung bei Deutschen Meisterschaften

Spielberechtigt sind:

1. Spieler von Vereinen, welche Mitglied des Deutschen Krocket Bundes sind oder Einzelmitglieder des Deutschen Krocket Bundes.

2. Einzelmeisterschaften bezüglich ausländischer Croquetspieler:

Soweit diese früher für einen ausländischen Verband gespielt haben, ist ein Hauptwohnsitz/Lebensmittelpunkt mindestens 12 Monate vor Turnierbeginn in Deutschland glaubhaft zu machen. Solche Spieler haben schriftlich zu erklären, für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten nach der Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft ausschließlich für den Deutschen Krocket Bund bei Welt- und Europameisterschaften und nicht für einen ausländischen Verband anzutreten.

3. Doppelmeisterschaften bezüglich ausländischer Croquetspieler:

Hauptwohnsitz/Lebensmittelpunkt mindestens 12 Monate vor Turnierbeginn in Deutschland.

Hamburg, Mannheim und Schifferstadt

16.01.2024